

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 25. Januar 2022

61

GRG Nr.	20	MO 14	174
---------	----	-------	-----

Motion von Marco Rüegg, Bernhard Braun, Nicole Zeitner, Josef Gemperle und Eliane Müller vom 21. April 2021 „Zubau von Elektroladestationen im Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage **1.1. Ziel der Motion**

Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, gesetzliche Rahmenbedingungen für den Zubau von intelligenten Elektroladestationen im öffentlichen und privaten Sektor auszuarbeiten.

Sie begründen ihren Vorstoss mit der rasant gestiegenen Anzahl der Elektroautos im Kanton Thurgau. Demgegenüber stünde eine ungenügende Anzahl an Lademöglichkeiten. Selbst bei Neubauten würden selten Elektroladestationen installiert oder die Installation vorbereitet, obwohl dies technisch ausgereift und wirtschaftlich tragbar sei und eine nachträgliche Installation deutlich teurer werde. In Neubauten und bei tiefgreifenden Umbauten von Wohn-, Verwaltungs- und Gewerbebauten sei es ein Leichtes, eine Basisladeinfrastruktur zu installieren. Auch in öffentlichen Parkhäusern und bei öffentlichen Parkplätzen sollte ein Anteil der zur Verfügung stehenden Parkplätze mit Ladestationen ausgerüstet werden. Aufgrund dieser Massnahmen werde es auch für Mieterinnen und Mieter ohne feste Ladestation möglich, auf Elektromobilität umzusteigen. Lademöglichkeiten bei längeren Standzeiten am Arbeitsplatz oder beim Einkaufen würden zudem verhindern, dass am Abend alle zu Hause gleichzeitig ihre Fahrzeuge laden. Die Lastverteilung im Stromnetz werde somit ausgeglichener und passe mit der in Zukunft stärker auf Photovoltaik basierenden Stromversorgung besser zusammen. Im Idealfall werde der Strom beim Parkplatz produziert.

1.2. Rechtslage

Gemäss § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) sind bei der Erstellung, Umgestaltung, Erweiterung oder Zweckänderung von Gebäuden und Anlagen auf privatem Grund genügend Parkfelder oder Einstellräume für die Fahrzeuge der Benutzerinnen und Benutzer sowie Besucherinnen und Besucher sowie die erforderlichen Verkehrsflächen für den Zubringerdienst zu schaffen und zu unterhalten. Die Bestimmung findet sich im PBG unter dem Titel „6.1.6. Nebenanlagen, Ersatzabgaben“. Vorschriften zur Ausrüstung dieser Parkfelder mit Elektroladestationen bestehen im Kanton Thurgau nicht, würden aber ebenfalls unter diesem Titel aufgenommen. Derzeit kennt einzig der Kanton Schaffhausen eine Vorschrift im Sinne der Motion (Art. 39a des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen; Baugesetz 700.100).

Das von den Motionärinnen und Motionären erwähnte Merkblatt 2060 „Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden“ des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) vom 1. Mai 2020 stellt eine Empfehlung dar und gibt wertvolle Hinweise, wie die Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden zielgerichtet und kostenbewusst realisiert werden kann. Es definiert verschiedene Ausbaustandards und enthält Empfehlungen für die richtige Dimensionierung in unterschiedlichen Gebäudekategorien.

2. Inhaltliche Beurteilung der Motion

Der Regierungsrat teilt die grundsätzlichen Überlegungen der Motionärinnen und Motionäre. Die gezielte Förderung der Elektromobilität ist dementsprechend auch Bestandteil der Klima- und Energiestrategie des Kantons Thurgau. Gemäss dem Planungsgrundsatz 3.1A des Kantonalen Richtplans (KRP) haben Kanton und Gemeinden zudem für eine effiziente Verkehrsabwicklung zu sorgen, die sich an den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung und den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung orientiert. Dies bedingt, dass Verkehr vermieden oder wo immer möglich auf ressourcen- und klimaschonende Mobilitätsformen verlagert wird. Die Aktivitäten des Kantons Thurgaus in diesem Bereich zeigen Erfolge. So hatten z.B. die aus dem Förderprogramm „Elektromobilität“ ausgerichteten Umstiegsprämien bei Fahrzeugwechseln und die Beiträge an Ladeinfrastrukturen in Mehrfamilienhäusern wesentlich dazu beigetragen, dass im Kanton Thurgau der Anteil der Elektrofahrzeuge bei den Neuzulassungen in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen ist. Der Anteil der rein elektrisch betriebenen Fahrzeuge stieg im Jahr 2021 auf 18.2 %, was dem höchsten Wert aller Kantone entspricht.

Die Schweiz verfügt schon heute über eine im internationalen Vergleich gut ausgebaute Ladeinfrastruktur. Es ist den Motionärinnen und Motionären aber beizupflichten, dass angesichts der Ladedauer der Elektrofahrzeuge und daraus folgend der längeren Belegdauer von Parkplätzen ein rascher weiterer Ausbau des Netzes anzustreben ist. Es ist ohne weiteres davon auszugehen, dass die Attraktivität der Elektromobilität wächst, je mehr Ladestationen verfügbar sind. Der Regierungsrat ist allerdings der Ansicht, dass dazu keine zusätzlichen Vorschriften erlassen werden müssen. Die bestehenden Förder- und Anreizsysteme zeigen die gewünschte Wirkung. Bei der wachsenden Zahl

von Elektrofahrzeugen wird eine gute Infrastruktur in diesem Bereich zudem rasch zu einem Marktvorteil für Läden, Immobilienanbieter und Arbeitgeber.

Im öffentlichen Raum wird die Ladeinfrastruktur permanent ausgebaut. Viele Gemeinden, aber auch Private stellen Ladestationen auf öffentlich zugänglichen Plätzen zur Verfügung. Im Sinne der Vorbildfunktion ist das kantonale Hochbauamt dabei, die Ladeinfrastruktur bei den eigenen Liegenschaften im gesamten Kanton auszubauen. Die Ladestationen stehen primär für Dienstfahrzeuge zur Verfügung, können aber auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu marktfähigen Konditionen genutzt werden. Wo sinnvoll und möglich, wird diese Infrastruktur auch öffentlich nutzbar gemacht.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Die Förderung einer klimaschonenden Mobilität ist auch für den Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Beim Individualverkehr verstärkt sich der Trend zu Elektroautos zusehends, wobei im Kanton Thurgau eine besonders dynamische Entwicklung zu verzeichnen ist. Das Förderprogramm „Elektromobilität“ leistete dazu einen bedeutenden Beitrag. Entsprechend der wachsenden Nachfrage werden der Markt, aber auch die öffentliche Hand die notwendige Infrastruktur schnell und bedarfsgerecht weiter ausbauen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass in dieser Situation nicht ohne Not neue Vorschriften und damit neue Vollzugsaufgaben geschaffen werden sollten, zumal die zunehmende Regulierungsdichte in fast allen Bereichen des Lebens immer wieder kritisiert wird. Auf staatliche Interventionen, die über das kantonale Förderprogramm hinausgehen, ist daher zu verzichten.

4. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wird Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber